

Allgemeine Nutzungsbedingungen (Stand: Dezember 2019)

über die Web-based-Training-Lernplattform zur betrieblichen Unterweisung

- nachfolgend „**DEKRA Safety Web**“ oder „**Lizenzgegenstand**“ genannt –

Die DEKRA Media GmbH,
Dahlener Straße 570,
41239 Mönchengladbach,

- nachfolgend: „**DEKRA Media**“ genannt –

hat das DEKRA Safety Web erstellt. Es ist als elektronisch zugängliches Datenbankwerk i.S.d. § 4 Abs. 2 UrhG zu Gunsten von DEKRA Media urheberrechtlich geschützt. DEKRA Media stellt dem Berechtigten Nutzer das DEKRA Safety Web unter den nachfolgenden Nutzungsbedingungen entgeltlich zur Verfügung:

§ 1 Anwendungsbereich

1. DEKRA Media stellt über die Internetplattform www.dekra-safety-web.eu den Online-Zugriff auf das DEKRA Safety Web zur Verfügung.

2. Diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen gelten für den kaufmännischen Geschäftsverkehr sowie für die private Nutzung und regeln die Nutzung bezüglich des DEKRA Safety Web zwischen DEKRA Media und dem Berechtigten Nutzer, insbesondere die Nutzung des Portals und den Zugriff auf Lerninhalte.

3. DEKRA Media steht das Recht zu, diese Bedingungen in unregelmäßigen Zeitabständen zu ändern. Änderungen werden dem Berechtigten Nutzer schriftlich oder per E-Mail bekannt gegeben. Sie gelten als vereinbart, wenn der Berechtigte Nutzer weiterhin auf das Portal zugreift und Inhalte abrufen. Auf diese Folgen wird DEKRA Media den Berechtigten Nutzer bei der Bekanntgabe hinweisen.

4. Berechtigte Nutzer im Sinne dieser Bedingungen sind:

- die in dem Lizenzvertrag der Anzahl nach aufgeführten Personen, insbesondere die Arbeitnehmer des Lizenznehmers – nachfolgend „**Berechtigte Nutzer**“ genannt –, die sich im DEKRA Safety Web bei dem ersten Zugang namentlich und zur eindeutigen Identifikation für die Zertifikatausstellung registriert haben.

5. Eine Änderung dieser in Absatz 4 aufgeführten Daten der Berechtigten Nutzer ist DEKRA Media unverzüglich mitzuteilen. Die Ausweitung der Lizenzerteilung auf weitere Berechtigte Nutzer bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch DEKRA Media.

§ 2 Zugriffsberechtigung

1. Der Lizenznehmer erhält pro Lizenz für die jeweils lizenzierten Produkte und zeitlich auf einen erfolgreich abgeschlossenen Unterweisungsdurchgang begrenzt Nutzungs- und Zugriffsrechte nach Maßgabe eines separat abgeschlossenen Lizenzvertrages bzw. nach Maßgabe der ihm bekannt gegebenen Allgemeinen Lizenzbedingungen von DEKRA Media. Nutzung und Zugriff sind dabei nur insoweit zulässig als durch diese Bedingungen ausdrücklich gestattet.
2. Zugriffsberechtigung besteht ausschließlich für die jeweils registrierten Berechtigten Nutzer nach Maßgabe von § 1 Abs. 4.
3. Dem Lizenznehmer und den Berechtigten Nutzern ist es nicht erlaubt, von jeglichen Inhalten des DEKRA Safety Web ganz oder in Teilen Ausdrucke oder elektronische Kopien zu erstellen oder diese durch Verkauf an Dritte, Vermietung, Verpachtung, Verleih oder in sonstiger Weise zu kommerziellen oder gewerblichen Zwecken zu nutzen oder auszuwerten.
4. Dem Lizenznehmer und den Berechtigten Nutzern ist es ferner nicht erlaubt, sich kommerziell an entgeltlichen Dokumentenlieferdiensten zu beteiligen und hierfür das DEKRA Safety Web ganz oder in Teilen zur Verfügung zu stellen.
5. Dem Lizenznehmer und den Berechtigten Nutzern ist es nicht erlaubt, Teile des Lizenzgegenstandes außerhalb des sicheren Netzwerkes des Lizenznehmers in einem anderen Netzwerk, beispielsweise Internet und World Wide Web, verfügbar zu machen.
6. Der Lizenznehmer und die Berechtigten Nutzer dürfen nicht mittels Robots, Spidern, Crawlern oder anderen automatisierten Download-Programmen oder anderen Hilfsmitteln den Lizenzgegenstand fortlaufend und automatisiert durchsuchen, indexieren oder abrufen (z.B. systematischer Download, Einsatz von Retrievalsoftware).
7. Die Lizenznehmer und die Berechtigten Nutzer dürfen den Lizenzgegenstand ganz oder in Teilen, außer dies ist zur vertragsgemäßen Nutzung erforderlich, nicht ver- oder bearbeiten oder anderweitig umgestalten.
8. Die Inhalte werden nur über die o.g. Plattform zur Verfügung gestellt. Die Archivierung des Lizenzgegenstandes (ganz oder in Teilen) bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch DEKRA Media. Für die so zur Verfügung gestellten Inhalte gelten die vorliegenden Bedingungen für den Zugriff über o.g. Plattform entsprechend.
9. Der Lizenznehmer und die Berechtigten Nutzer dürfen den Zugriff auf das DEKRA Safety Web weder dauerhaft noch vorübergehend Dritten gewähren, die nicht zu dem berechtigten Personenkreis gehören. Verboten ist insbesondere die Überlassung der Zugangsdaten an unberechtigte Dritte.

§ 3 Anmeldeprozess

Die Vergabe von den zur Anmeldung für das DEKRA Safety Web benötigten Zugangsdaten erfolgt durch DEKRA Media unmittelbar nach Vertragsschluss in der Weise, dass dem Lizenznehmer pro Berechtigtem Nutzer ein individuelles Passwort nebst Benutzername bzw. ihm bei Mehrfachlizenzen eine Liste mit Benutzernamen und Passwörtern übermittelt wird.

Im Anschluss an eine erfolgreich abgeschlossene betriebliche Unterweisung über das DEKRA Safety Web erhält der jeweilige Berechtigte Nutzer gemäß den Angaben seiner Registrierung ein auf seinen Namen lautendes, schriftliches Zertifikat von DEKRA Media zum gesetzlich vorgeschriebenen Nachweis als PDF, welches zum Download und Ausdruck dem Berechtigten Nutzer kostenfrei zur Verfügung gestellt wird.

§ 4 Verschwiegenheit / Datenschutz

1. DEKRA Media verpflichtet sich, alle vom Berechtigten Nutzer im Rahmen des Anmelde- und Nutzungsvorgangs zum DEKRA Safety Web erhaltenen Informationen vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen, soweit diese Informationen

a) nicht allgemein zugänglich sind oder

b) zur Weitergabe an den jeweiligen Arbeitgeber des Berechtigten Nutzers zur Dokumentation der erfolgreichen Absolvierung der betrieblichen Unterweisung erforderlich ist.

Diese Pflicht zur Verschwiegenheit gilt auch nach Beendigung der betrieblichen Unterweisung im DEKRA Safety Web weiter fort.

2. Zweckgebunden und im Rahmen der Datenschutzgesetze verarbeitet DEKRA Media als Auftragsverarbeiter die für die Abwicklung des Lizenzvertrages notwendigen personenbezogenen Daten des Lizenznehmers ("Lizenznehmer-Daten") sowie die für die Nutzung des DEKRA Safety Web notwendigen Daten der Berechtigten Nutzer („Berechtigte Nutzer-Daten“). Die Bereitstellung der Lizenznehmer-Daten und der "Berechtigte Nutzer-Daten" ist Voraussetzung für den Vertragsabschluss. Rechtsgrundlage der Verarbeitung und Speicherung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

3. Die DS-GVO räumt betroffenen Personen gegenüber dem Verarbeiter Rechte auf Auskunft (Art. 15), Berichtigung (Art. 16), Löschung (Art. 17), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18), Widerspruch (Art. 21) und Datenübertragbarkeit (Art. 20) ein.

4. Die Wahrnehmung bestimmter Rechte gemäß DS-GVO und der Widerspruch gemäß UWG sind gegenüber dem Datenschutzbeauftragten von DEKRA Media zu erklären: safety@dekra-media.de. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim „Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg“.

§ 5 Einwilligung

Vor erstmaligem Zugriff auf das DEKRA Safety Web haben die Berechtigten Nutzer in die Verwendung ihrer personenbezogenen Daten nach Maßgabe von §§ 3 und 4 ausdrücklich und ohne Zwang eingewilligt. Insbesondere sind sie über die notwendige Datenweitergabe an ihren jeweiligen Arbeitgeber zur Dokumentation ihrer betrieblichen Unterweisung informiert sowie haben sich mit diesen Nutzungsbedingungen einverstanden erklärt.

§ 6 Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

1. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz von DEKRA Media (zurzeit Mönchengladbach).
2. Auf das Vertragsverhältnis selbst sowie auf alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen findet ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen des IPR und des UN-Kaufrechts Anwendung.

§ 7 Salvatorische Klausel

1. Jede Änderung dieser Nutzungsbedingungen bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen und unwirksam.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die der von den Parteien ursprünglich wirtschaftlich gewollten am nächsten kommt; das gleiche gilt im Falle einer Vertragslücke.